

Amtliche Bekanntmachung

Änderung der Tierseuchenbehördliche Anordnung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut (AFB) der Bienen

Auf Grund der Ergebnisse der Untersuchung zur Aufhebung des mit Allgemeinverfügung vom 28.08.2012 festgelegten Sperrbezirks bestehend aus den folgenden Gemeinden:

- **Die Gemeinde Büchen ausgenommen das Gebiet der Siedlung Steinkrug westlich der Steinau,**
- **die Gemeinden Siebeneichen, Fitzen, Bröthen, Witzeze und Dalldorf sowie**
- **von den Gemeinden Basedow und Lüttau die nördlich einer Verbindungslinie von der L 200 am südlichen und westlichen Rand des Zuckerholzes zu den Teichen an der Gemeindegrenze Wangelau gelegenen Gebiete**

wird das Sperrgebiet gemäß

- §§ 10 und 12 der Bienenseuchenverordnung i. V. m.
- § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes

in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen auf das in der anliegenden kartographischen Darstellung abgebildete Gebiet mit 1 km Radius um das Dorf Fitzen eingeschränkt.

Ratzeburg, den 10.06.2013

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Fachdienst Veterinärwesen
und Lebensmittelüberwachung
Im Auftrag

Dr. Kaufhold

Anlage

Kartographische Darstellung des Sperrbezirks Fitzen und Umgebung
(Stand: 10.06.2013)

